

Ingolf Lorse
Danziger Straße 1 A
58636 Iserlohn

vorab per Fax 0231.5415-509

An das
Sozialgericht Dortmund
Ruhrallee 3
44139 Dortmund

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen Meine Nachricht vom Ingolf Lohre./..ARGE MK	Datum 05.11.2009
-----------------------------------	--	-------------------------

EILT, bitte sofort vorlegen!

Prozesskostenhilfeantrag

und

Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung / Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung

Ingolf Lohre, Danziger Straße 1A, 58636 Iserlohn

Antragsteller/in,

gegen

die Arbeitsgemeinschaft Märkischer Kreis, Friedrichstraße 59/61, 58636 Iserlohn,
vertreten durch die Geschäftsführung,

Antragsgegnerin,

wegen 100% Ketten-Sanktion.

Hiermit beantrage ich

1. dem Antragsteller für die I. Instanz Prozesskostenhilfe zu bewilligen
2. dem Antragsteller zur vorläufig unentgeltlichen Wahrnehmung seiner Rechte den Rechtsanwalt Ralf Karnath, Mühlentor 7, 58636 Iserlohn beizuordnen.
3. die Antragsgegnerin vorläufig bis zur erstinstanzlichen Entscheidung zu verpflichten, die Leistungen nach SGB II in zustehender Höhe zu gewähren.

Begründung

Der Antragsteller ist nach seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen außerstande, die Kosten des Rechtsstreits aufzubringen, da er bedürftig i. S. d. SGB II ist. Dies ergibt sich aus dem Folgenden.

Der Antrag bietet hinreichende Aussicht auf Erfolg und erscheint auch nicht mutwillig.

Die Eilbedürftigkeit liegt vor, weil der Antragsteller zu 100 % sanktioniert ist und über keinerlei Vermögen verfügt. Seine Krankheit sichert ihm zwar einen Anspruch auf entsprechenden Ernährungsmehraufwand zu, durch die offensichtlich zielgerichtete Sanktionierungsabsicht der Beklagten wird aber nicht nur der Krankheitsverlauf fahrlässig belastet, sondern auch die drohende Obdachlosigkeit billigend in Kauf genommen, da der Kläger sich bereits im Mietrückstand befindet und der Vermieter mit Kündigung droht.

Die verschärfte Sanktionspraxis der Arge MK konterkariert außerdem in erheblichem Umfang die vom Bundesverfassungsgericht in der Verhandlung vom 20.10.2009 vorgetragene Überzeugung, über die Wahrung des Sozialstaatsgebots und der geschuldeten Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Über dessen Inhalte und Grenzen das Gericht nun in Kürze entscheiden wird - und an dem sich die Hartz IV-Gesetze dann insgesamt messen lassen müssen. Dabei gehe es nach Bundesverfassungsgerichtspräsident Papier neben den "zu befriedigenden Bedarfslagen", gerade auch um "den Umfang der Bedarfsbefriedigung" und "vor allem das Verfahren der Entscheidungsfindung des Gesetzgebers" - mit anderen Worten, um das "Wofür", das "Wie viel" und das "Weshalb".

Der Klageführer bittet um rechtliche Hinweise, bzw. um die Beiordnung des Rechtsanwalts, für den Fall, dass die erforderlichen Kriterien für die positive Bescheidung des Einstweiligen Rechtsschutzverfahrens hier noch nicht ausreichend dargestellt werden konnten.

Der Klageführer ist juristischer Laie und außerdem hilfebedürftig.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

PKH-Antrag

Widerspruch gegen den Absenkungsbescheid vom 23.10.2009 (Straßenverkehrsamt)

Widerspruch gegen den Absenkungsbescheid vom 07.10.2009 (HIS)

Widerspruch gegen den Absenkungsbescheid vom 07.10.2009 (Wolff - Metallhilfsarbeiter)

Widerspruch gegen den Absenkungsbescheid vom 07.10.2009 (Wolff - Montierer)

Ingolf Lorse